

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 26.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Kulturnutzung der Schule Neuhof in Wilhelmsburg

Die Schule Neuhof in Wilhelmsburg hat eine ereignisreiche Geschichte. Ab 1913 wurde das rote Backsteingebäude als Schule für den Stadtteil Neuhof genutzt. Nach der großen Sturmflut 1962 und weiteren Hochwasserschäden erfolgte in den Siebzigerjahren die Umwandlung des Stadtteils vom Wohnviertel zum Industriegebiet. Eine Nutzung als Schulgebäude war nunmehr obsolet.

Zwischen 1990 und dem Jahr 2007 wurde das Gebäude, verwaltet von „f & w fördern & wohnen AöR“, als Unterkunft für Asylbewerber/-innen genutzt.

Nach sieben Jahren Leerstand haben nun, Anfang 2014, Kulturschaffende ein Konzept zur Nutzung des Schulgebäudes am Neuhöfer Damm vorgelegt. Auf der Fläche von 3.000 m² sind bezahlbare Kreativarbeitsräume und Bandproberäume vorgesehen sowie unter anderem ein Mittagstischangebot und ein öffentliches, monatliches Workshop-, Kurs- und Seminarprogramm, speziell für Jugendliche und Erwachsene in Wilhelmsburg. (<http://kulturankerplatz.de/>) Eine entsprechende Nutzung soll darüber hinaus auch sicherstellen, dass der denkmalgeschützte Backsteinbau erhalten und geschützt wird.

Entwickelt hat dieses Konzept der Verein Kulturankerplatz e.V. Unterstützt wird das Projekt von 16 Gruppen und Initiativen sowie von der Kulturbehörde.

Eigentümerin des Gebäudes ist die Hamburg Port Authority (HPA).

Obwohl die HPA eine sechsmonatige Zwischennutzung von Mai bis Oktober 2014 vereinbart angekündigt hatte, erhielt der Kulturankerplatz e.V. anstelle eines Mietvertrages lediglich eine mündliche Duldung für das Gebäude. Wie sich nach dem geplanten Einzug der Nutzergemeinschaft herausstellte, sollen Teile der HPA nicht von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden sein. Die Nutzerinnengemeinschaft ist mittlerweile wieder aus dem Gebäude ausgezogen.

Ich frage den Senat:

Die ehemalige Schule Neuhof befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Heizung und die Sanitäreinrichtung sind durch das Hochwasser des Sturms Xaver sowie durch Kupferdiebstähle schwer beschädigt worden. Die ehemalige technische Brandschutzinstallation, die durch „f & w fördern und wohnen AöR“ eingebaut worden war, ist nahezu vollständig durch Vandalismus zerstört. An die

Hamburg Port Authority (HPA) war zunächst der Wunsch herangetragen worden, die Räume zur übergangsweisen Lagerung von Kunstgegenständen zu nutzen. Die von Kulturankerplatz e.V. darüber hinaus gewünschte Nutzung des Gebäudes als Atelier-, Probenräume und Ähnliches hätte bis Ende Oktober geduldet werden können, wenn unter anderem eine aus bauordnungsrechtlichen Gründen erforderliche minimale Ertüchtigung der Sanitäreinrichtung sowie der Brandalarmierungseinrichtung durch Kulturankerplatz e.V. vorgenommen worden wäre. Daraufhin hat Kulturankerplatz e.V. von einer Zwischennutzung abgesehen und auf den angebotenen Mietvertrag und die schriftlich ausgesprochene bauordnungsrechtliche Duldung verzichtet. Dies wurde der HPA am 10. Juli 2014 per E-Mail und am 14. Juli 2014 in einem Gespräch zwischen der HPA und dem Verein mitgeteilt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der HPA wie folgt:

1. *Wie wurde die Schule genutzt nachdem „f & w fördern & wohnen AöR“ 2007 die Verwaltung abgegeben hatte?*

Teile des Gebäudes waren von September 2008 bis Juni 2013 als Baubüro an die Firma Vopak vermietet.

2. *Wie und durch wen wird derzeit die Schule Neuhof genutzt?*

Eine Nutzung findet aktuell nicht statt.

3. *Welche Art der Nutzung ist für die Schule Neuhof vorgesehen?*
4. *Welche langfristigen Pläne hat die HPA mit dem Gebäude?*

Langfristig tragfähige Nutzungskonzepte werden derzeit durch die HPA entwickelt.

5. *Ist ein Abriss des Gebäudes geplant?*

Nein.

6. *Mit welcher Begründung lehnt die HPA derzeit eine kulturelle Nutzung des Gebäudes ab? Wer hat wann, mit welcher Begründung darüber entschieden?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Trifft es zu, dass Teile der HPA nicht von der Nutzung durch die Nutzerinnengemeinschaft in Kenntnis gesetzt worden waren?*

Wenn ja, um wen handelt es sich dabei?

Nein. Innerhalb der HPA waren alle mit der Thematik zu befassenden Abteilungen informiert.

8. *Über welchen Zeitraum hat die Nutzerinnengemeinschaft das Gebäude zu welchem Zweck genutzt?*

Das Objekt wurde am 28. April 2014 an den Kulturankerplatz e.V. übergeben. Die Rückgabe erfolgte am 8. August 2014. Eine Nutzung hat, soweit bekannt, nicht stattgefunden.

9. *Aus welchem Grund ist die Nutzerinnengemeinschaft aus dem Gebäude ausgezogen?*

Siehe Vorbemerkung.

10. *Wurde der Kulturankerplatz e.V. ein alternatives Gebäude zur Nutzung angeboten?*

Nein.

11. *Kann die HPA sich vorstellen zu einem späteren Zeitpunkt eine Zwischennutzung zu genehmigen? Unter welchen Voraussetzungen könnte das passieren?*

Nein. Um kurzfristig mit der konkreten Entwicklung des Objekts beginnen zu können, kann die HPA sich derzeit keine Zwischennutzung vorstellen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 3. und 4.

12. Trifft es zu, dass bis zum Sommer 2013 die Schule für die Unterbringung von Arbeitern/-innen und Angestellten einer Zeitarbeitsfirma und/oder einer Sicherheitsfirma zur Verfügung gestellt wurde?

Wenn ja,

- a) um welche Firmen handelte es sich dabei?*
- b) um welche Form des Miet- beziehungsweise Nutzungsverhältnisses handelte es sich dabei?*
- c) nach welchen baurechtlichen Kriterien wurde das Wohnen in der Schule erlaubt?*
- d) Inwiefern grenzt sich eine Wohnnutzung von einer Nutzung als Büro- und Kreativräume ab? Warum darf zwar gewohnt, aber nicht gearbeitet werden?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

13. Inwiefern unterstützt die Kulturbehörde eine kulturelle beziehungsweise kreative Nutzung des Gebäudes?

Die für die Kultur zuständige Behörde begrüßt – ohne der Entwicklung eines Nutzungskonzepts durch die HPA vorzugreifen – grundsätzlich eine kulturelle Nutzung des Gebäudes. Die Realisierung einer Zwischennutzung wurde durch vermittelnde Gespräche zwischen der HPA und dem Kulturankerplatz e.V. unterstützt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.